

LEISTUNGSaufTRAG

Die **Einwohnergemeinde Zug**, nachfolgend "Stadt" genannt,
vertreten durch den Stadtrat von Zug

Auftraggeberin

erteilt

der **Theater- und Musikgesellschaft Zug**, nachfolgende "TMGZ" genannt,
vertreten durch den Vorstand

Auftragnehmerin

folgenden

Leistungsauftrag

1. Die Theater- und Musikgesellschaft Zug realisiert im Theater-Casino in Zug für Stadt und Region Zug ein Programmangebot für die Sparten Musik, Theater, Musik-Theater, Ballett und Tanz. Dabei sollen sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen, die in ihrer Gesamtheit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche eines breiten Publikums ausgerichtet sind, realisiert werden.

Ein Schwergewicht der Aktivitäten der TMGZ soll in der Veranstaltung von Gastspielen liegen. Daneben sollen regelmässig und in Zusammenarbeit mit anderen Zugerischen Institutionen und Organisationen Eigenproduktionen realisiert werden. Schliesslich soll sich die TMGZ auch im Bereich der Jugendarbeit engagieren.

2. Der TMGZ werden durch die Stiftung Theater-Casino für die Realisierung des unter Ziffer 1 beschriebenen Programms die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.
3. Die TMGZ bezahlt der Stiftung für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen eine Entschädigung von pauschal Fr. 150'000.-- pro Jahr. Diese wird periodisch an die Entwicklung der Teuerung angepasst.
4. Die Stadt gewährt der TMGZ einen jährlichen Beitrag von Fr. 300'000.--. Der Stadtrat ist ermächtigt, diesen Beitrag periodisch an die Entwicklung der Teuerung anzupassen. Die Gewährung höherer Beiträge erfolgt durch den Stadtrat oder durch den Grossen Gemeinderat im Rahmen der Finanzkompetenzen.

5. Die TMGZ verpflichtet sich, die Jahresrechnung inkl. Kontrollstellenbericht und den Jahresbericht dem Stadtrat vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Revisionsstelle prüfen zu lassen.
6. Die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und TMGZ wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.
7. Dieser Leistungsauftrag gilt ab 1. Januar 1999 und wird für die Dauer von 10 Jahren fest, das heisst bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen. Anschliessend läuft er auf unbestimmte Zeit weiter. Er kann mit einer Frist von zwei Jahren erstmals auf den 31. Dezember 2008 gekündigt werden.
8. Dieser Leistungsauftrag wird vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat sowie die Stimmberechtigten abgeschlossen.

Zug, 20. Oktober 1998

Einwohnergemeinde Zug

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

i.V. Christoph Luchsinger

Dr. Albert Müller

Theater- und Musikgesellschaft Zug

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

